

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN: ZUSATZMODUL ÖFFENTLICHES LADEN (AGB ÖFFENTLICHES LADEN)

- 1. Vertragsgegenstand; Einbeziehung AVB BETRIEB**
 - 1.1. Ergänzend zu diesen „Ergänzenden Bestimmungen: Zusatzmodul Öffentliches Laden“ (nachfolgend „AGB Öffentliches Laden“) gelten unsere *AVB Betrieb*.
 - 1.2. Auf der Grundlage dieser AGB Öffentliches Laden beauftragt der Kunde LZ zusätzlich mit Dienstleistungen in Bezug auf öffentlich zugängliche Ladepunkte.

- 2. Buchung des Zusatzmoduls Öffentliches Laden; Voraussetzungen**
 - 2.1. Dieses Zusatzmodul Öffentliches Laden kann von Ihnen entweder bei Abschluss des Rahmenvertrags über das Bestellformular gebucht (siehe Ziff. 2.1 *AVB Betrieb*) oder während der Laufzeit des Rahmenvertrags nachträglich nach Maßgabe von Ziff. 3.3. *AVB Betrieb* hinzugebucht werden. Bei nachträglicher Buchung können Zusatzkosten anfallen, die Sie aus der Preisliste entnehmen können.
 - 2.2. Das Zusatzmodul Öffentliches Laden kann mit allen anderen Zusatzmodulen kombiniert werden.
 - 2.3. Abweichend von Ziff. 3.4. *AVB Betrieb* kann das Zusatzmodul Öffentliches Laden auch für einzelne Ladepunkte an einem Standort gebucht werden. Sie erhalten in diesem Fall neben einer Standortliste (Ziff. 9. *AVB Betrieb*) eine Aufstellung der einzelnen Ladepunkte, für die das Zusatzmodul Öffentliches Laden sowie ggf. die Zusatzoption eRoaming (Ziff. 5.) gilt.
 - 2.4. Das Zusatzmodul Öffentliches Laden kann nur für Ladepunkte gebucht werden, die die mess- und eichrechtlichen Anforderungen einhalten. Für die Einhaltung dieser Anforderungen sind Sie zuständig. Auf Verlangen von LZ haben Sie uns die Mess- und Eichrechtskonformität der Ladepunkte zu bestätigen. Wir behalten uns vor, das Zusatzmodul Öffentliches Laden oder einzelne Standortverträge außerordentlich zu kündigen, sofern Sie die Anforderungen dieser Ziff. 2.4. nicht einhalten oder einen geeigneten Nachweis nicht erbringen können.

- 3. Leistungsumfang des Zusatzmoduls Öffentliches Laden**
 - 3.1. Aus diesen *AGB Öffentliches Laden* und dem jeweils bei Buchung des Zusatzmoduls gültigen Leistungsverzeichnis ergibt sich der über den Basisleistungsumfang hinausgehende Leistungsumfang hinsichtlich des Ladens an öffentlichen Ladepunkten. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:
 - (a) Ermöglichung des Punktuellen Ladens nach Ziff. 4.
 - (b) Erbringung von Abrechnungsleistungen für Punktuelles Laden mit der Zahlungsoption QR-Code sowie die Zusatzoption eRoaming;
 - (c) Veröffentlichung von Ladepreisen;
 - (d) 1st-Level Support nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses (Unterkapitel Öffentliches Laden).
 - 3.2. Optional können Sie zudem für einen Standort oder einzelne Ladepunkte die Zusatzoption eRoaming nach Ziff. 5 buchen.
 - 3.3. LZ erbringt Leistungen nach diesen *AGB Öffentliches Laden* nur Ihnen gegenüber. Zwischen LZ und dem Endnutzer der Ladepunkte kommt kein Vertragsverhältnis zustande, auch wenn LZ für Sie Abrechnungs- oder Servicedienstleistungen übernimmt.

- 4. Punktuelles Laden; Leistungsumfang; Zahlungsoptionen**
 - 4.1. Zum Leistungsumfang des Zusatzmoduls Öffentliches Laden gehört stets, d.h. unabhängig von der eventuellen Buchung der Zusatzoption unter Ziff. 5, das Punktuelle Laden. Hierbei ermöglicht LZ den Endnutzern Ihrer Ladepunkte das punktuelle Aufladen iSv § 2 Nr. 9 LSV bzw. Art. 2 Nr. 47 VO (EU) 2023/1804 (AFIR) an öffentlich zugänglichen Ladepunkten des Kunden. Der konkrete Leistungsumfang des Punktuellen Ladens ergibt sich aus dieser Ziff. 4. und dem jeweils bei Buchung des Zusatzmoduls geltenden Leistungsverzeichnis. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:
 - (a) Auswahl zwischen zwei Zahlungsoptionen für den Endnutzer nach Ziff. 4.2.;
 - (b) Abrechnung der Ladevorgänge für den Kunden bei Wahl der Zahlungsoption „QR-Code“ (Ziff. 4.3) nach Ziff. 8.
 - (c) Veröffentlichung Ihrer Ladepreise an den Ladepunkten je nach gewählter Zahlungsoption.
 - 4.2. Sie haben die Möglichkeit, zwischen zwei Zahlungsoptionen, die den Endnutzern an Ihren Ladepunkten zur Verfügung stehen, zu wählen: die Zahlung über einen QR-Code (Ziff. 4.3.) oder an einem Kreditkartenterminal (Ziff. 4.4.). Beide Zahlungsoptionen sind kombinierbar. LZ prüft nicht, ob Sie verpflichtet sind, den Endnutzern Ihrer Ladepunkte eine spezifische Zahlungsoption anzubieten.
 - 4.3. Wählen Sie die Zahlungsoption „QR-Code“ stellt LZ Ihnen einen QR-Code zur Verfügung, der individuell einem Ladepunkt zugeordnet ist. Der QR-Code erlaubt Endnutzern die Zahlung am Ladepunkt mittels eines gängigen webbasierten Systems. Der Endnutzer erhält nach Beendigung des Ladevorgangs eine digitale Abrechnung. Der QR-Code wird nach Wunsch des Kunden und technischer Verfügbarkeit entweder als Sticker (zum Anbringen am Ladepunkt) oder digital

auf dem Display des Ladepunkts zur Verfügung gestellt. Stellen wir Ihnen einen QR-Code in Form eines Stickers zur Verfügung, sind Sie verpflichtet, diesen nach Vertragsende an uns zurückzusenden.

- 4.4. Wählen Sie die Zahlungsoption „Kreditkartenterminal“, ermöglicht LZ eine Verbindung des Ladepunkts mit einem von einem externen Zahlungsdienste-Provider betriebenen Kreditkartenterminal. LZ ist dabei lediglich für die Datenanbindung sowie – soweit technisch möglich – die Einstellung der Ladepreise (Ziff. 6.) verantwortlich. Die Durchführung der Datenanbindung des Kreditkartenterminals unterscheidet sich nach dem Zeitpunkt der Buchung des Zusatzmoduls:

- (a) Wird das Zusatzmodul Öffentliches Laden mit der Zahlungsoption „Kreditkartenterminal“ mit Abschluss des jeweiligen Standortvertrags gebucht, so erfolgt die Datenanbindung im Zuge der Aktivierung der Ladepunkte (Ziff. 6 AVB Betrieb).
- (b) Erfolgt die Buchung des Zusatzmoduls Öffentliches Laden mit der Zahlungsoption „Kreditkartenterminal“ erst nach Abschluss des jeweiligen Standortvertrags, so erstellt Ihnen LZ zunächst ein Nachtragsangebot für die Datenanbindung, das Sie separat beauftragen müssen.

Sie sind für die Auswahl des und den Vertragsschluss mit dem Zahlungsdienste-Provider verantwortlich.

- 4.5. Für den Fall, dass Sie nach Abschluss eines Standortvertrags für den gesamten Standort oder für einzelne Ladepunkte des Standorts eine weitere Zahlungsoption nach Ziff. 4.2. hinzufügen wollen, wird LZ Ihnen ein separates Angebot erstellen.

- 4.6. Das Punktuellen Laden nach dieser Ziff. 4. beinhaltet keine Anbindung an das Ladenetzwerk „Hsubject“. Hierfür müssen Sie die Zusatzoption eRoaming (Ziff. 5.) buchen.

5. Zusatzoption eRoaming; Leistungsumfang

- 5.1. Bei Wahl der Zusatzoption eRoaming beauftragen Sie LZ mit der Anbindung eines Standorts bzw. einzelner Ladepunkte an einem Standort an das anbieterübergreifende Ladenetzwerk „Hsubject“.
- 5.2. Der konkrete Leistungsumfang der Zusatzoption eRoaming ergibt sich aus dieser Ziff. 5. und dem jeweils bei Buchung der Zusatzoption eRoaming geltenden Leistungsverzeichnis. Zum Leistungsumfang gehören insbesondere:
- (a) Freischaltung der Ladepunkte für das Ladenetzwerk „Hsubject“;
- (b) Abrechnung der Ladevorgänge für den Kunden
- (c) Veröffentlichung Ihrer Ladepreise über das Ladenetzwerk „Hsubject“.
- 5.3. Die Zusatzoption eRoaming kann nur zusätzlich zu dem in diesem Zusatzmodul Öffentliches Laden stets

erforderlichen Punktuellen Laden (Ziff. 4) gebucht werden. Eine Buchung der Zusatzoption für einzelne Ladepunkte eines Standorts ist möglich.

6. Anpassung der Ladepreise durch den Kunden

- 6.1. Sie haben die Möglichkeit Ihre Ladepreise, die an den Ladepunkten eines Standorts gelten sollen, über unser Kundenportal einzusehen und über uns einmal pro Woche anzupassen. Preisanpassungen sind auch für einzelne Ladepunkte eines Standorts möglich. Bei Wahl der Zahlungsoption „Kreditkartenterminal“ kann es jedoch technische Einschränkungen Ihres Preisanpassungsrechts geben (z.B. falls kein LTE-Router am Terminal vorhanden ist), die Sie aus dem Leistungsverzeichnis entnehmen können.
- 6.2. Für die Anpassung der Ladepreise können zusätzliche Kosten anfallen, die Sie aus der jeweils bei Buchung des Zusatzmoduls geltenden Preisliste entnehmen können.
- 6.3. Ihre Ladepreise für Endnutzer können aus folgenden Komponenten bestehen:
- (a) Preis pro kWh;
- (b) Ggf. Pauschale pro Nutzungsminute bzw. für die Standzeit am Ladepunkt;
- (c) Ggf. Nutzungspauschale.
- 6.4. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihre Ladepreise den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere, dass sie angemessen, einfach und eindeutig vergleichbar, transparent und nichtdiskriminierend sind. LZ behält sich jedoch vor, einer Preisanpassung zu widersprechen, die diesen Anforderungen nicht genügt.

7. Vergütung von LZ

- 7.1. Die von Ihnen zu zahlende Vergütung nach diesen AGB Öffentliches Laden ergibt sich für die jeweils gewählte Zahlungsoption (Ziff. 4.2.) des Punktuellen Ladens sowie (bei Wahl) für die Zusatzoption eRoaming aus der bei Buchung des Zusatzmoduls bzw. der Zusatzoption gültigen Preisliste.
- 7.2. Die Vergütung kann als Bestandteil eine Umsatzbeteiligung enthalten.

8. Abrechnung der Endnutzer-Zahlungen; Auszahlungen an den Kunden; Haftungsausschluss

- 8.1. Zahlungen der Endnutzer an den Ladesäulen werden nach Maßgabe dieser Ziff. 8. durch LZ abgerechnet und an den Kunden ausgezahlt.
- 8.2. Im Rahmen der Zahlungsoption „Kreditkartenterminal“ (Ziff. 4.4.) erbringt LZ keine Abrechnungsleistungen im Hinblick auf die Zahlungen der Endnutzer. Abrechnung und Auszahlung erfolgen durch Ihren externen Zahlungsdienste-Provider.

- 8.3. Im Rahmen der Zahlungsoption „QR-Code“ sowie der Option „eRoaming“ erbringt LZ Abrechnungsleistungen im Hinblick auf die Zahlungen der Endkunden. Sie erhalten am Ende eines Kalendermonats von LZ eine Aufstellung aller in diesem Kalendermonat geleisteten Zahlungen für Ladevorgänge je Standort. Wünschen Sie eine detailliertere Aufstellung der Ladevorgänge (z.B. je Ladepunkt) so fallen hierfür zusätzliche Kosten an, die Sie der Preisliste entnehmen können. Die von den Endkunden tatsächlich geleisteten Zahlungen wird LZ Ihnen als Gutschrift bis zum 15. des Folgemonats auszahlen. Sollte es zu Zahlungsausfall oder Zahlungsverzögerungen durch Endkunden kommen, übernimmt LZ keine Haftung; offene Forderungen müssen Sie gegenüber den Endkunden direkt durchsetzen.